1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Borstel-Pennigsehl für den Friedhof in Borstel vom 23.05.2023

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Borstel-Pennigsehl für den Friedhof in Borstel am 03.06.2024 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 20.03.2023 beschlossen:

§ 6 I. Nr. 7 ff Gebührentarif erhält folgende neue Fassung:

7. Urnenbaumgrab m. Findling:

a) Für 30 Jahre - je Grabstelle-:
b) Für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle-:
c) Investitionskosten - je Grabstelle-:
d) Plakette
1.759,00 €
55,00 €
228,00 €
349,00 €

Beinhaltet die Anlage und Pflege für die Dauer der Nutzungszeit sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühren.

8. Urnenbaumgrab m. Grabplatte:

a) Für 30 Jahre - je Grabstelle- :	1.759,00 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle-:	55,00€
c) Investitionskosten – je Grabstelle-:	228,00 €
d) Grabplatte:	599,00€
e) 2. Beschriftung Grabplatte:	457,00 €

Beinhaltet die Anlage und Pflege für die Dauer der Nutzungszeit sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühren.

9. Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Absatz 6 der Friedhofsordnung:

Eine Gebühr gemäß Nr. 2 b), 4 b), 6 b), 7 b) oder 8 b) pro Jahr der Verlängerung je Grabstelle.

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind nur in vollen Kalenderjahren möglich.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

Borstel, den 3.6.2024

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Borstel-Pennigsehl

	L.S.	Vorsitzender:	Kirchenvorsteher:
--	------	---------------	-------------------

W. Bade Gitta Pieper

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß \S 66 Abs. 3 Nr. 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

L. S. Ev.-luth. Kirchenamt

in Wunstorf Stiftsstraße 5 31515 Wunstorf Als Bevollmächtigte

Furche Oberkirchenrätin